

# Verein Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller

An die Mitglieder  
des zweiten Familiensenates am Oberlandesgericht  
- Richter Dörfler  
- Richter Maex  
- Richter Löffler

Oberlandesgericht Bamberg  
Wilhelmsplatz 1  
96047 Bamberg

26. Januar 2007

**Betreff: Aeneas Heller, familienrechtliche Verhandlung vom Montag, 22. Januar 2007**

Sehr geehrter Herr Dörfler,  
Sehr geehrte Herren,

Wir sind über den Verlauf der Verhandlung vom 22. Januar 2007 von 15 bis 18 Uhr informiert worden.

Mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß Sie, sehr geehrter Richter Dörfler, sich während der Verhandlung in der Richtung geäußert haben, daß die Akte so umfangreich sei, daß man sich darin nicht zurechtfinden könne.

Sie erklärten ebenfalls in der Verhandlung, daß die Stellungnahmen der vormals Aeneas behandelnden Ärzte keine Bedeutung für das Urteil hätten.

Weiter soll die befangene Gutachterin Dipl.-Psych. Isabella Jäger im Verfahren bleiben.

Überlegungen, das Sorgerecht an den leiblichen Vater zu übertragen, wurden geäußert.

## **Unser Verein nimmt zur Verhandlung vom 22. Januar wie folgt Stellung:**

- Daß die Akte so umfangreich ist, kann nicht der Mutter angelastet werden und darf mit Sicherheit nicht die Haltung des Senates bezüglich der Unparteilichkeit oder der Art der Urteilsfindung beeinflussen.

Soll dies nun also bedeuten, daß die Beweise von Frau Petra Heller für ihre Unschuld ein weiteres Mal gar nicht gewertet werden sollen?

Soll gar nicht beurteilt werden, ob die Beschwerde vom 6. bzw. 26. September 2006 substantiiert ist?

Werden ein weiteres Mal die Rechtsverletzungen der ersten Instanz gedeckt?

Der Verein „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ muß in solchen Äußerungen des Senates am Oberlandesgericht ein weiteres Mal die **Verweigerung rechtlichen Gehörs**, die gegen Frau Petra Heller schon in erster Instanz methodische Erscheinung war, erkennen.

Daß die Gerichtsakte nicht überschaubar ist, muß der Verein aus eigener Recherche und intensiver Arbeit am Fall Heller bestreiten. Die Akten sind nummeriert und geordnet. Wenn Akten fehlen sollten, kann dies nur an der bisherigen Praxis des Oberlandesgerichtes liegen, solche Akten verschwinden zu lassen, wie dies im Verfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg bereits vorgekommen ist (siehe dazu den Offenen Brief vom 18. März 2006 auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“). **Die Äußerung, die Akten seien nicht überschaubar, ist also für die zuständige Gerichtsbarkeit entlarvend. Damit sollen wohl die Menschenrechtsverletzungen, die gegen Frau Petra Heller vorliegen, schöngeredet werden.**

Daß aber die Aussagen und Stellungnahmen der vormals Aeneas behandelnden Ärzte nicht gewertet werden sollen, stellt sich in einen Zusammenhang, der schon mit der Beschwerde vom 6. bzw. 26. September 2006 aufgezeigt worden ist.

**Will sich das Oberlandesgericht tatsächlich weiterhin beteiligen am Verbrechen an Mutter und Kind, das seit 2 Jahren unter dem Deckmantel „Rechtsstaat“ betrieben wird?**

\*\*\*\*\*

- Ein weiterer sehr zweifelhafter Punkt der Verhandlung vom 22. Januar 2007 lag in der Überlegung zu einer Übertragung des Sorgerechtes für Aeneas Heller an den leiblichen Vater Thomas Held, der dies jedoch nicht wünsche.

Seit das Sorgerecht der Mutter auf widerrechtlicher Grundlage entzogen wurde (Falschgutachten Dr. Strauch), wird das Kind gequält.

Aeneas wurde ein Schuljahr zurückgestuft und während seines Aufenthaltes in der Universitätsklinik in Erlangen in eine Schule für Kranke gesteckt (das Jugendamt behauptet allerdings in seiner Beschwerdeerwiderung vom 29.11.2006, das Kind genieße einen altersentsprechenden Schulbesuch).

Schockartig wurde Aeneas vom Jugendamt aus seiner Familie gerissen, ohne daß Mitarbeiter Kontakt mit der Familie aufgenommen hätten. Aeneas selbst berichtete seiner Mutter in einem der Telefonate im Januar 2007, daß er Angst gehabt habe, als er bei der Abholaktion, bei der auch Polizei im Einsatz war, hören mußte, daß Suchhunde eingesetzt werden sollten, um ihn in seinem Versteck aufzuspüren. Das Kind ist trennungstraumatisiert (gemäß Gutachten Jäger), was jeder Mensch mit Herz und Verstand unter diesen Umständen sofort für real empfinden wird.

Das Jugendamt hat sich schwerer Verletzungen seiner Pflichten schuldig gemacht. Nun scheint es mit zunehmender Öffentlichkeit, daß sich das Jugendamt aus der ganzen Sache herausziehen will. Das Jugendamt soll nun gemäß richterlicher Anordnung überprüfen, inwieweit eine Übertragung des Sorgerechtes an den leiblichen Vater sinnvoll erscheint. Gleichzeitig aber soll Aeneas in der Geschwister-Gummi-Stiftung verbleiben.

**Damit wäre das Jugendamt Stadt Bamberg die Verantwortung über das Kind los.**

Wie das Gericht überhaupt diese Idee der Übertragung des Sorgerechtes auf den leiblichen Vater weiter verfolgen will, nachdem der leibliche Vater schon geäußert hat, daß er das Sorgerecht gar nicht möchte (so die Ausführungen von Verfahrenspfleger Hornig als auch durch die Vertretung des Jugendamtes während der Verhandlung vom 22. Januar 2007), ist rätselhaft. **Das Kindeswohl kann dabei jedenfalls nicht im Vordergrund stehen.**

Wenn der Vater von sich aus keine genügende emotionale Bindung an das Kind hat, um das Sorgerecht übernehmen zu wollen, ist eine solche Übertragung in jedem Fall mehr als fragwürdig. Dr. Sherr, Fachärztin für Psychiatrie, Vizevorsitzende von ILADS (International Lyme and Associated Diseases Society) nennt als Gefahr für Kinder in Fremdpflege und bei Sorgeberechtigten, die keine genügende Bindung zum Kind haben eine fehlende „Frustrationstoleranz“. Solche Kinder, die bei Pflegeeltern oder Sorgeberechtigten untergebracht sind, die keine genügende emotionale Bindung zum Kind haben, sind gemäß dieser Wissenschaftlerin erheblich größeren Unfall- und Mißhandlungsgefahren ausgesetzt (dazu die Videodokumentation auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info), Rubrik „Gebt mir mein Kind zurück“, unter dem Titel „Schockierende Tatsachen über die Situation von Pflegekindern“ des Referates von Dr. Sherr am Symposium vom 2. Juli 2006 in Bamberg).

Da Aeneas so oder so in der Geschwister-Gummi-Stiftung bleiben will und soll, wird durch diese Übertragung des Sorgerechtes an den leiblichen Vater nichts weiter als ein leicht durchschaubarer Schachzug gesehen, der darin besteht, das Jugendamt aus seiner Verantwortung für das Kind zu entlassen. Es wird wohl darauf spekuliert, daß die Bemühungen in der Öffentlichkeit mittels Gewinnung von Zeit im Sand verlaufen sollen.

Es bleibt klarzustellen, daß der Verein zur Befreiung von Aeneas Heller sich bei Übertragung des Sorgerechtes an den leiblichen Vater Thomas Held um so mehr darum bemühen wird, das Kind durch Öffentlichkeitsarbeit zu schützen. Auch das Oberlandesgericht wird in der Öffentlichkeit diesbezüglich einer weiteren unverantwortlichen Vorgehensweise angeklagt werden.

\*\*\*\*\*

- Die längst der Befangenheit überführte Gutachterin Dipl.-Psych. Isabella Jäger soll durch das Gericht gemäß den Aussagen in der Verhandlung vom 22. Januar 2007 mit weiteren Stellungnahmen beauftragt werden.

In der Vergangenheit hatte Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger Todesängste von Aeneas gegenüber seiner Mutter behauptet, was durch das Kind persönlich im ersten Telefonat mit seiner Mutter vom 5. November 2006 widerlegt wurde. Ein schwerwiegenderer „Fehler“ kann durch eine Sachverständige wohl kaum getätigt werden.

Daß das Oberlandesgericht weiterhin auf diese Frau als Sachverständige zurückgreifen will, zeigt ebenfalls mit aller Deutlichkeit die Befangenheit der tätigen Richter am Oberlandesgericht.

\*\*\*\*\*

- Das Protokoll der Anhörung von Aeneas Heller vom 15. Januar 2007 weist Merkwürdigkeiten auf, die allerdings ebenfalls in den Gesamtzusammenhang des Verhaltens des Oberlandesgerichtes passen:

**Die Fragen der Herren Richter an Aeneas wurden im Protokoll der Befragung von Aeneas vom 15. Januar nicht protokolliert, so daß davon auszugehen ist, daß diese Fragen suggestiver Natur waren.**

Die Aussagen des Kindes in der Anhörung vom 15. Januar 2007 widersprechen denn auch denjenigen im ersten Telefonat zwischen Mutter und Kind vom 5. November 2006 (vgl. exaktes Protokoll des genannten Telefonates im Offenen Brief vom 11. November 2006 auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) auf der Rubrik „Offene Briefe an die Verantwortlichen“).

So erklärte Aeneas beispielsweise gegenüber seiner Mutter, daß er zu ihr zurück möchte, wenn daß gerichtliche Verfahren geregelt sein würde.

Die Telefonate zwischen Mutter und Kind werden durch unsere Menschenrechtsvereinigung mittels Zeugenschaft mitverfolgt und stenographisch festgehalten. Es liegen dem Verein zur Befreiung von Aeneas Heller auf Grund dieser Zeugenschaft Beweise für die bewußt betriebene Entfremdung des Kindes von seiner Mutter auch durch MitarbeiterInnen der Geschwister-Gummi-Stiftung vor. Diese Beweise werden bei Bedarf veröffentlicht werden.

\*\*\*\*\*

- Die Beschwerde vom 6. bzw. 26. September 2006 wurde durch das Oberlandesgericht in keiner Weise gewürdigt. Das Oberlandesgericht hat die Aufgabe, den Entscheid des Sorgerechtsentzuges der ersten Instanz Amtsgericht Bamberg unter Berücksichtigung der vorgelegten Beweislage zu überprüfen. Statt einer objektiven Prüfung wird wiederum nur eine Befragung der für den unrechtmäßigen Sorgerechtsentzug Mitverantwortlichen Prof. Rascher und Dr. Kratz angestrebt. Die Stellungnahmen der vormals behandelnden Ärzte werden ignoriert.

Weiter hätten bei Bemühung um Objektivität die Richter am Oberlandesgericht, die in der Beschwerde vom 6. bzw. 26. September 2006 in die Liste der Personen, die einer Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft unter strafrechtlichen Gesichtspunkten vorgeschlagen sind, aufgenommen wurden, sich als Richter in diesem Verfahren selbst ablehnen müssen. Die im zweiten Familiensenat tätigen Richter Maex und Dörfler sind davon betroffen.

\*\*\*\*\*

### **Zum Verein „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“:**

Mitglieder des Vereines sind Menschen, die sich mit den Gerichtsakten von Frau Heller seit über einem Jahr bekannt gemacht haben. Sie haben auf der Grundlage der Erarbeitung dieser Akten im Frühjahr 2006 das sogenannte „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ gegründet.

Das Komitee wurde auf Grund der Aktenlage mit der Zielsetzung einer Rückführung von Aeneas Heller zu seiner Mutter Petra Heller gegründet. Es verfolgt seine Arbeit nach den

Prinzipien anerkannter Menschenrechtsorganisationen: Recherche, Veröffentlichung, Gespräch mit Verantwortlichen.

Im Laufe der Arbeit wurde deutlich, daß dem Komitee eine öffentlich zugängliche Form gegeben werden sollte, um die Arbeit nach Außen verbindlicher gestalten zu können. Am 29. Dezember vergangenen Jahres gründeten wir deshalb den **Verein** „Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller“ nach Schweizerischem Vereinsrecht, das es erlaubt, die Anonymität, die in diesem Fall zum Schutze von Frau Heller gegeben sein muß, wahren zu können.

Die Statuten des Vereines können unter „Aktuelles“ auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) eingesehen werden.

Kontaktadresse für den Verein:

Frau Beate Schön  
Schubertstrasse 39  
55218 Ingelheim

**Wir erklären hiermit, daß das Komitee die weiteren Verletzungen der Rechte von Frau Petra Heller umgehend der Öffentlichkeit zugänglich machen wird und den weiteren Verlauf der Verhandlungen beobachten wird.**

**Wir bitten Sie um eine Stellungnahme zu diesen Ausführungen an die obengenannte Kontaktadresse.**

Mit freundlichen Grüßen,

**In Ausführung des Beschlusses vom Mittwoch, 24. Januar 2007  
Der Vorstand des Vereines Komitee zur Befreiung von Aeneas Heller**

s